

Arbeitskreis Berufsgesetz
Sprecherin
Dietlinde Schrey-Dern

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Minister Karl Josef Laumann
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
vorab per E-Mail: karl-josef.laumann@mags.nrw.de

**Landesberichterstattung Gesundheitsberufe Nordrhein-Westfalen 2017 (MAGS, Januar 2019)
Stellungnahme des Arbeitskreises Berufsgesetz**

DSD – APK

Tel.: 02234/37953-26

20.02.2019

Fax: 02234/3795313

E-Mail: pula@dbi-ev.de

Sehr geehrter Herr Minister Laumann,

im Namen des Arbeitskreises Berufsgesetz, dem alle Berufsverbände der Logopädie/Sprachtherapie (dba, dbi, dbs, Logo Deutschland), der Hochschulverbund Gesundheitsfachberufe (HVG) und der Bundesverband Deutscher Schulen für Logopädie (BDSL) sowie Fachkolleg*innen aus Modellstudiengängen und Hochschulen angehören, möchte ich Ihnen eine Stellungnahme zur „Landesberichterstattung Gesundheitsfachberufe 2017“ zukommen lassen.

Die Darstellung zur Situation in der Logopädie/Sprachtherapie ist nach Auffassung des Arbeitskreises Berufsgesetz in der vorliegenden Landesberichterstattung unzureichend, weil sie einen ganz wesentlichen Faktor, nämlich die Tätigkeit von Behandler*innen nach § 124 SGB V, ausblendet.

- Die **Versorgung von stimm-, sprech- und sprachgestörten Patient*innen** erfolgt durch 12 unterschiedlich ausgebildete Berufsgruppen, dazu gehören neben staatlich anerkannten Logopäd*innen auch die nach § 124 SGB V zugelassenen Behandler*innen. Im Bericht werden diese Berufsgruppen bei den Beschäftigten eher als terminologisches Problem erwähnt: „neben der Berufsbenennung „Logopädin und Logopäde“ (sind) achtzehn weitere Berufsbenennungen im Aufgabenkreis der Sprachtherapie ausgewiesen“ (S. 27), und entsprechend nicht weiter berücksichtigt. Nach unserer Auffassung führt dies zu einer Fehleinschätzung der Gesamtsituation der Berufsangehörigen im Bereich Logopädie/Sprachtherapie in den Kapiteln 3.4 und 4.3. So ist davon auszugehen, dass bei der Befragung von Praxisinhabern akademische Sprachtherapeut*innen nicht mit im Befragungspool waren (S. 182).
- Die mangelnde Berücksichtigung der Behandlergruppen nach § 124 SGB V hat bei der Darstellung der **Ausbildungssituation in NRW** zur Folge, dass die Studiengänge der akademischen Sprachtherapie in Bielefeld, Dortmund und Köln unberücksichtigt bleiben (S. 17). Diese Studiengänge bilden für eine

Teil- und Vollzulassung nach § 124 SGB V für den Bereich der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie aus (s. Anlage 1). In NRW stehen daher mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung als dokumentiert.

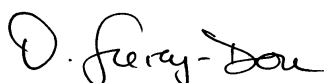
- Wenn die Akademisierung auch als „Teil der aktuellen Strategien zur Sicherung der **Fachkräftepotenziale**“ im Bericht bewertet wird, ist nicht nachvollziehbar, warum die zur Verfügung stehenden akademischen Potenziale unberücksichtigt bleiben.

Im Zusammenhang mit der „in 2012 vom Wissenschaftsrat empfohlenen Stärkung und Akademisierung“ ist darauf hinzuweisen, dass im Bereich der Logopädie/Sprachtherapie schon jetzt mehr als 30% der Berufsangehörigen akademisch qualifiziert sind und dies mit steigender Tendenz. Die Absolvent*innen in der Logopädie legen in der Regel den Bachelor-Abschluss nach erfolgter Staatsprüfung ab. Eine nicht unerhebliche Zahl von langjährig tätigen Berufsangehörigen nutzt die Gelegenheit zur Weiterqualifikation in berufsbegleitenden Studiengängen wie z.B. an der EUFH Brühl. Diese Entwicklung ist nicht überraschend, wenn man bedenkt, dass nach einer aktuellen Erhebung (Hansen 2018) 90% aller Absolvent*innen der Logopädie über ein Abitur verfügen und dies war schon immer so.

Das Land NRW nimmt eine „wichtige Führungsrolle“ bei der Entwicklung der Gesundheitsfachberufe ein, dies wird deutlich sowohl an der Hochschule für Gesundheit in Bochum als auch an der Vielfalt der Studiengänge im Bereich der akademischen Logopädie/Sprachtherapie. Es wäre daher nur konsequent diesen eingeschlagenen Weg fortzusetzen und sich in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Gesamtkonzeption Gesundheitsfachberufe“ dafür einzusetzen, mit Hilfe der zur Verfügung stehenden Ressourcen die regelhafte hochschulische Ausbildung als Primärqualifikation in einem Berufsgesetz der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie einzuführen.

Es wäre schön, wenn der Arbeitskreis Berufsgesetz Gelegenheit bekäme, Ihnen Minister Laumann in einem persönlichen Gespräch die Situation in unserem Tätigkeitsfeld und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für eine zukunftsfähige Versorgung von Patient*innen mit Stimm-, Sprech- und Sprachstörungen näher darzulegen.

Mit freundlichem Gruß



Dietlinde Schrey-Dern
Sprecherin
Arbeitskreis Berufsgesetz